Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 56 (1976-1977)
Heft: 3

Artikel: "Die Suche nach der neuen Kultur geht weiter" : Fragen an eine Expertenkommission
Autor: Krättli, Anton
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-163193

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ANTON KRÄTTLI

«Die Suche nach der neuen Kultur geht weiter»

Fragen an eine Expertenkommission

Der Satz, den wir als Titel dieser Überlegungen zitieren, beschliesst den Bericht der eidgenössischen Expertenkommission für Fragen einer schweizerischen Kulturpolitik. Die Verfasser wollen ihre Dokumentation als Ausgangspunkt verstanden wissen, von dem aus weitere Erkundungen notwendig sein werden. Die Hoffnung, dass dazu unverzüglich aufgebrochen werde, wird mit den Experten teilen, wer in diesem Lande kulturell und kulturpolitisch tätig ist. Aber es stellt sich die Frage, ob der Bericht als Rüstzeug dazu genüge. Die Informationen, die ihm entnommen werden können, sind gewiss vielseitig und reichhaltig, wenn auch teilweise bereits überholt. Ausführlich sind vor allem die Abschnitte über Kunstschaffende und Interpreten geraten, während andere Abschnitte, zum Beispiel zum Thema Kulturgeographie, höchst rudimentär ausfielen. Vieles von dem, was in dem Buch steht, konnte man längst wissen; einiges weiss man jetzt etwas genauer. Aber es gibt leider kulturpolitisch relevante Fragen, zu denen sich die Experten ausschweigen. Wir erlauben uns, sie hiermit zu stellen.

Ob ein Land Kultur habe, welches genau seine kulturpolitische Situation sei, wenn möglich verglichen mit derjenigen anderer Länder, ist heutzutage nicht mehr so einfach zu beantworten wie noch zu Beginn des Jahrhunderts. Die Anzahl der im Lande tätigen Künstler und ihre Lage, die Existenz eines bedeutenden Schrifttums, der Ruhm eines Theaters oder Opernhauses geben darüber nur noch sehr bedingt Auskunft. Man fragt, wenn man heute nach der kulturellen Situation fragt, nach Zusammenhängen. Man will wissen, wie die genannten Spitzenerscheinungen in die Gesellschaft integriert sind und Wirkung haben. Gefragt sind im Grunde gar nicht die Eliteleistungen in Wissenschaft und Kunst, gefragt ist ein Gesamtzustand. Kultur wird jedenfalls nicht mehr einfach als das Höhere und Geistige verstanden, sondern als die Art und Weise, wie es Politik, Bildungswesen, soziale Zustände, Freizeit und den Gebrauch, der davon gemacht wird, durchdringt. Die Vorstellung, Kultur sei gleichbedeutend mit dem schönen Überfluss, ein Reich für sich jenseits der Realitäten, hat sich spätestens im Zweiten Weltkrieg als Missverständnis erwiesen. Wenn sich in der Nachkriegszeit etwas geändert hat, grundlegend und unwiderruflich, dann das Verhältnis zur Kultur. Es ist vielleicht nüchterner und skeptischer geworden, es hat sich weit entfernt von Feierstunden. Aber zugleich ist die

alles durchdringende Bedeutung der neu verstandenen Kultur erkannt worden.

Aus dem Auftrag, den das Departement des Innern 1969 der damals gebildeten Expertenkommission für Fragen einer schweizerischen Kulturpolitik erteilt hat, geht so genau nicht hervor, in welchem Sinne nun das «vollständige Inventar der kulturellen Ausrüstung» und die «kritische Würdigung der gegenwärtigen kulturpolitischen Situation» unseres Landes zu verstehen war. Man konnte sich auf den Standpunkt stellen, es gehe vorwiegend darum, das Bestehende zu registrieren und zu dokumentieren. Möglich wäre allerdings auch gewesen, den Auftrag als Aufforderung zu deuten, überlieferte Vorstellungen an den neuen Realitäten zu messen. Von ihnen – und nicht einfach von hergebrachten Betrachtungsweisen – müsste künftige Kulturpolitik ja ausgehen, von ihnen aus müssten Ziele diskutiert und Vorschläge formuliert werden. Wahrscheinlich waren in der Kommission von Anfang an beide Auslegungen des Auftrags vertreten, – die zweite allerdings weit schwächer als die erste, wie das Ergebnis zeigt. Immerhin, jede kritische Auseinandersetzung mit dem Clottu-Bericht, wie das Dokument abkürzend genannt wird, muss mit der Feststellung beginnen, dass hier ein wichtiger Anfang gemacht ist. Man darf hoffen, dass die Fakten, die da auf fünfhundert grossformatigen Druckseiten festgehalten sind, nicht allein eine gründlichere Kenntnis der gesamtschweizerischen Kultursituation vermitteln, sondern vor allem auch die Barriere durchbrechen helfen, die noch immer eine etwas umfassendere und koordinierte Zusammenarbeit zwischen dem Bund auf der einen und den Kantonen und Gemeinden auf der andern Seite auf kulturpolitischem Gebiet im Wege steht.

Vielleicht war es unerlässlich, auf diese Problematik ein politisches Gremium anzusetzen, wenn man überhaupt Chancen haben wollte, hier etwas in Bewegung zu bringen. Der Auftrag jedoch, über die kulturelle Lage und Ausrüstung der Schweiz heute Auskunft zu geben, wäre höchstwahrscheinlich von einem nach interdisziplinären Gesichtspunkten zusammengesetzten Forscherteam umfassender und zweifellos mit grösserer Konsequenz wahrgenommen worden. Eine Kommission von Experten, die nach parteipolitischen, regionalen, körperschaftlichen und offensichtlich auch kollegialen Rücksichten gebildet und ergänzt worden ist, musste dabei in Schwierigkeiten geraten, zum Beispiel eben in der Interpretation ihres Auftrags. Es liegt in der Natur eines Gremiums dieser Art, dass es zum Kompromiss, zum Sowohl-Alsauch, zum pluralistischen Verwischen neigt. Eine eidgenössische Expertenkommission ist schliesslich keine Gruppe von Forschern, sondern ein Meinungsspektrum, und wenn sie sich abschliessend über das äussert, was sie untersucht und beraten hat, gibt sie Überschneidungen und Differenzen von Mehrheits- und Minderheitsansichten zur Kenntnis.

Das ist in diesem Fall etwas unglücklich; denn Entscheidungsgrundlage für kulturpolitische Massnahmen könnte eher eine wissenschaftlich erarbeitete und kritisch interpretierte Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sein als ein Bericht, in dem die politische Auseinandersetzung und die Vertretung regionaler Belange bereits gewaltet haben.

Die Fragen, um die es uns speziell geht, haben nichts mit der Kritik zu tun, die dem Clottu-Bericht vorwirft, er stelle eine abgeschwächte Schlussredaktion ursprünglich härter formulierter Texte dar. Angesichts der Lücken und Unklarheiten, die das Dokument enthält, ist es verhältnismässig unwichtig, welche Auffassungen oder Tendenzen im Hinblick auf das Theater oder die bildende Kunst darin mehr oder weniger zum Zuge gekommen sind. Von weit grösserem Interesse wären Auskünfte über konkret ermittelte Veränderungen des Bildes, das wir uns von der kulturellen Situation der Schweiz machen, also etwa über die behauptete Eigenständigkeit der Landesteile und Regionen, über die Kulturregionen, die mit den die Kulturhoheit beanspruchenden Kantonen und Gemeinden je länger je weniger übereinstimmen. Es gibt hier eine Reihe von Fragen, auf die gerade der kulturpolitisch Tätige von den Experten dringend Auskunft erwartet hat.

Ein neuer Kulturbegriff – und die Konsequenzen?

Versteht man Kultur nicht einfach als etwas Höheres, vorwiegend dem geistigen und künstlerischen Bereich Zugehöriges, sondern – wie sich Karl Schmid noch ausgedrückt hat – als «bestimmte Sachverhalte, die eine Gesellschaft kennzeichnen», so kann das nicht ohne einschneidende Konsequenzen sein für die Beurteilung der kulturellen Situation eines Landes. Wir kennen eine ganze Reihe meist kritischer Urteile, die kulturelle Schweiz betreffend. Das Thema ist unzählige Male aufgegriffen und abgewandelt worden, und einige der hauptsächlichsten Einwände haben sich im Bewusstsein festgesetzt: die Engnis und Provinzialität, die Neigung zum Idyll, ein für «Grösse» ungünstiges Klima. Die Experten hätten die Gelegenheit wahrnehmen können, Aussagen und festgefahrene Meinungen dieser Art einerseits an den Fakten und anderseits am erneuerten und gewandelten Kulturbegriff zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Zweifellos ist der neue, umfassendere Kulturbegriff der ursprünglichen Bedeutung näher als der verfeinerte und elitäre Wortgebrauch. Dass Kultur überhaupt nicht eine Sache weniger Auserwählter sei, wird uns bewusst, wenn wir sie wieder als die Gesamtheit aller Anstrengungen verstehen, durch die sich der Mensch eine meist lebensfeindliche Umwelt (nicht nur den Urwald, sondern zum Beispiel die moderne Grossstadt, bestimmte Aspekte der Industriewelt) wohnlich einrichtet. Auch der Bericht der Kom-

mission Clottu macht sich diesen Kulturbegriff anscheinend zu eigen, etwa wenn er in den einleitenden allgemeinen Betrachtungen von Definitionen ausgeht, wie sie die UNESCO und der Europarat formuliert haben: Kultur als Inbegriff dessen, was dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Welt, der Gesellschaft und dem heimatlichen Erbgut zurechtzufinden. Man versteht Kultur als Lebenshilfe, die dem Menschen ermöglicht, seine eigene Lage zu begreifen und sich in der Gegenwart nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen einzurichten. Der ausdrückliche Bezug auf derartige Umschreibungen, sie mögen im einzelnen noch so kritisierbar sein, vor allem aber auch ein paar Bemerkungen in der Einleitung des die Kulturpolitik der Schweiz betreffenden zweiten Teils des Berichts und ganz ausgesprochen das Nachwort machen deutlich, dass die Experten sich durchaus mit dem Wandel des Kulturverständnisses auseinandergesetzt haben. Im Nachwort (das aus der Feder von Jeanne Hersch stammt) finden sich Sätze, die mit Nachdruck auf den Zusammenhang des Kulturellen mit dem Gesellschaftlichen hinweisen. Eine lebendige Kultur, heisst es da, nähre sich aus der Vergangenheit, inspiriere die aktuellen Entscheidungen, schaue und entwerfe die Zukunft. Gute Kulturpolitik müsse daher die Menschen zur Kenntnis und Untersuchung der wichtigsten Gegebenheiten der zeitgenössischen Welt anregen und die Suche nach neuen Lösungen ermutigen, welche geeignet seien, die Freiheit und die Verantwortung jedes einzelnen zu erweitern.

Beherzigenswerte Worte dieser Art in den allgemeinen Betrachtungen der Einleitung und im Nachwort drängen uns die Frage nach den Konsequenzen auf. Der Auftrag, über die kulturelle Ausrüstung des Landes und über seine kulturpolitische Situation kritisch Auskunft zu geben, verlangt im Lichte derartiger Erklärungen, dass man untersucht, wie es sich damit konkret verhält. Ist unser schweizerisches Kulturleben dadurch gekennzeichnet, dass es zur Kenntnis und Untersuchung der wichtigsten Gegebenheiten der zeitgenössischen Welt anregt? Und inwiefern gelten dann, immer im Hinblick auf die Definitionen, die hier zugrundegelegt sind, die erwähnten kritischen Urteile, inwiefern gelten sie nicht? Man kann vielleicht nicht sagen, der Clottu-Bericht weiche diesen Fragen notorisch aus. Aber er lässt uns darüber im ungewissen, weil er nicht Stellung bezieht. Ein Beispiel: In der Einleitung wird zwar festgehalten, eine Konsequenz des neuen Kulturbegriffs sei, dass dem Staat daraus neue Pflichten erwüchsen. Kaum ist das ausgesprochen, besteht man aber darauf, dass keine der Aufgaben, die der Staat – möglicherweise doch aus einem eher überholten Kulturverständnis heraus – schon in der Vergangenheit übernommen habe, in Zukunft vernachlässigt werden dürfe. Wir wollen das nicht etwa rundweg bestreiten, sondern meinen nur, es wäre unerlässlich gewesen, das kulturpolitisch längst Institutionalisierte im Lichte veränderter Zielsetzungen und

veränderter Kulturbedürfnisse zum mindesten zu überprüfen und eventuell zu revidieren. Den Statistiken des Berichts kann man beispielsweise entnehmen, wie unverhältnismässig hoch unserer Meinung nach, natürlich prozentual gesehen, der Anteil der Kulturausgaben für restaurative Zwecke ist. Dergleichen ist seit längerer Zeit eben institutionalisiert. Man müsste jetzt nach den Proportionen fragen. Aber die Expertenkommission hilft sich auf Kommissionsart schon in den einleitenden Bemerkungen: nämlich mit der Pluralität der Standpunkte. Die einen sagen und wollen das, die andern etwas anderes. Wenn man sich jedoch auf einen veränderten Kulturbegriff geeinigt hat, so kann das unmöglich ohne Konsequenzen sein, gerade auch für kulturpolitisch Institutionalisiertes nicht. Wie sie zu ziehen wären, nach welchen Kriterien dabei vorzugehen wäre, ist erst noch zu erarbeiten. «Die Suche nach der neuen Kultur geht weiter.»

Ob der Expertenbericht nun (Seite 21) davon spricht, es gebe nicht nur einen kommerziellen, sondern auch «einen kulturellen Wettstreit» zwischen den Nationen, oder ob er von – in kultureller Hinsicht – «sehr viel stärkeren Nachbarn» handelt (Seite 396), – man vermisst die konsequente Ausrichtung auf ein Kulturverständnis, zu dem sich die Experten doch selber anscheinend bekennen. Wie soll man die Ausführungen über die kulturelle «Präsenz» der Schweiz im Ausland, über ihr kulturelles «image» verstehen? Meint man da nun die künstlerischen und intellektuellen Spitzenleistungen, oder meint man den Grad an Information und Partizipation, der die Bevölkerung dieses Landes in die Lage versetzt, ihre Gegenwart zu verstehen und sie mitzugestalten? Es ist durchaus in Rechnung zu stellen, dass man hier nicht im Sinne eines einfachen Entweder-Oder durchkommen wird. Ein Spannungsverhältnis jedoch, ein Problem besteht da zweifellos, und wie weit wir damit fertig geworden sind, wie weit es uns als Problem und als Aufgabe bewusst ist, gäbe auch Auskunft über die kulturelle Situation des Landes. Hugo Loetscher hat es in einem 1974 erschienenen Vortrag über die intellektuelle Situation der Schweiz heute als das Verhältnis demokratischer Quantität und individueller Qualität bezeichnet[1]. Wie genau sieht das denn aus in unserem Lande, wie in den einzelnen Landesteilen und Regionen? Und was kann man tun, um Widerstände und Behinderungen vielleicht abzubauen, die einem fruchtbaren Spiel zwischen demokratischer Quantität und individueller Qualität im Wege stehen? Dies, meinen wir, wäre eine Frage künftiger schweizerischer Kulturpolitik.

Kulturgeographie – eine vernachlässigte Disziplin

Es gibt Modelle schweizerischer Raumplanung, die kartographisch verdeutlichen, dass sich Kulturregionen und Verwaltungseinheiten nicht decken.

Die Kantone und Gemeinden, die kulturpolitisch tätig sind, sehen sich auf ein Feld eingeschränkt, das mit den Wechselwirkungen und Ausstrahlungen des regionalen kulturellen Lebens nicht mehr übereinstimmt. Die Tatsache ist manchmal Gegenstand politischer Diskussionen. Auch der Expertenbericht streift das Thema, etwa wenn er von einem «kulturellen Finanzausgleich» spricht und Kooperation zwischen den Kantonen anregt. Aber gerade diese wahrscheinlich zukunftsfähigen Ideen bedürften einer möglichst soliden kulturgeographischen Grundlage. Die Schweiz, man weiss es, ist ein höchst vielgestaltiges Land, die Eigenständigkeit ihrer Landesteile und Regionen ist ein Hauptmerkmal ihrer kulturellen Eigenart. Es gibt – viel genanntes Beispiel dafür – keine schweizerische Literatur, aber vier Literaturen der Schweiz, und sie unterstehen erst noch höchst unterschiedlichen Bedingungen, wenn man ihre Stellung innerhalb des ihnen zugeordneten Sprachgebiets in Rechnung stellt. Zwischen der rätoromanischen Enklave und der relativ selbständigen Kulturprovinz des deutschsprachigen Raums gibt es den italienisch und den französisch sprechenden Landesteil, von denen jeder zu seinem grösseren Kulturraum wieder eine anders zu definierende Stellung einnimmt. Ergeben sich in dieser Hinsicht schon von den Aussenbeziehungen her erhebliche Differenzen, so wirken sich im Landesinnern zusätzlich kleinräumige Eigenarten aus. Der Föderalismus lebt, so sagt man, vor allem im kulturellen Bereich.

Der Clottu-Bericht deutet freilich an, dass es sich da offenbar nicht einfach um eine bunte Vielfalt kulturell eigenständiger Kleinräume handelt, sondern um stärkere und schwächere Regionen, um konzentrierte Farbenpracht und verbreitete Anfälle von Blässe. Man möchte darüber mehr und vor allem Genaueres erfahren. Wie – zum Beispiel – sieht das denn in der «Bandstadt» des schweizerischen Mittellandes aus, von der die Landesplaner warnend sprechen? Ein stark industrialisiertes, verkehrsmässig optimal erschlossenes Gebiet, eher arm an Folklore, aber offenbar auch nicht gerade reich an differenzierten Kulturangeboten? Man möchte wissen, was es da gibt und wie es sich auswirkt. Wo gehen denn da die Eigenständigkeitsgrenzen durch? Oder, wenn es sich bei diesem Gebiet vornehmlich um «Hinterland» oder «Einzugsgebiet» handelt, das grösseren Zentren zugeordnet ist, was gibt es da für klar sich abzeichnende Zuordnungen? Ein Rapport über die kulturelle Lage der Schweiz, eine kritische Würdigung ihrer kulturellen Situation kommt – gerade vor dem Hintergrund der verbreiteten Vorstellung vom kulturellen Föderalismus und erst recht im Zeichen des neuen Kulturverständnisses – um die gründliche Untersuchung dieser Fragen und Sachverhalte nicht herum[2]. Man müsste viel genauer wissen, welches denn nun die starken Zentren, welches ihr Hinterland sei, wie es sich flächenmässig und bevölkerungsmässig aus-

nehme, welche Unterschiede im Kulturverhalten zu beobachten sind, wo es Zonen von Ausstrahlungsinterferenzen gibt und wie es sich ganz allgemein mit der Dichte des Kulturangebots, mit der Teilnahme und Mitgestaltung der Einwohner von Region zu Region verhalte. Der Bericht sagt darüber zu wenig aus, wenn er generell von einer Konzentration des Angebots auf die Zentren und einer Verarmung der Zwischenräume spricht. Er stützt sich weder auf konkrete Untersuchungen von dritter Seite noch auf eigene Erhebungen, sondern vorwiegend auf Vorstellungen und Kenntnisse, die man – fast möchte ich sagen: ahnungsweise – davon zu haben glaubt, – und natürlich stützt er sich auf die Statistiken über Kulturausgaben. Wir möchten die Bedeutung dieser mühsam erarbeiteten Zusammenstellungen in ihrem Wert durchaus nicht herabsetzen; aber sie besagen wenig oder nichts, wenn man nach der Wirkung fragt. Die sprachlich-kulturelle Vielfalt der Schweiz ist zwar als ein Phänomen «multi-dimensionaler Segmentierung» bekannt und beschrieben, man weiss, dass die politischen und verwaltungsmässigen Strukturen von konfessionellen, sprachlichen, sozialen und regionalen überlagert sind, so dass ein verwirrendes Geflecht von Zugehörigkeiten und Abgrenzungen entstanden ist[3]. Daran, so meinen wir, müsste eigentlich eine Untersuchung der kulturellen Situation anknüpfen und weiter erforschen, welche Verschiebungen und Umstrukturierungen denn durch Binnenwanderung, allgemein grössere Mobilität, grundlegend veränderte Lebens- und Kulturgewohnheiten und Verbreitung des Fernsehens auf der Landkarte der kulturell eigenständigen Landesteile und Regionen zu verzeichnen sind. Man findet jedoch im Bericht der Experten ausser höchst summarischen Hinweisen darauf, dass da einiges in Veränderung begriffen sei, keine exakte Auskunft darüber. Ausgeschlossen scheint es indessen nicht, dass im Bereich dieser neueren und neusten Entwicklungen Entdeckungen zu machen wären. Wenn wir an Vorstellungen festhalten, die lange vor dem Auftreten neuer Gegebenheiten entstanden sind, werden wir die tatsächliche kulturelle Lage der Schweiz heute nicht genau genug kennen. Als ich 1972 im Rahmen der Föderalismus-Hearings der Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit über Möglichkeiten einer kantonalen Kulturpolitik befragt wurde, gab ich – etwas voreilig, wie sich nun zeigt – der Vermutung Ausdruck, wahrscheinlich werde man sich über die Ermittlungen der Kommission Clottu, die damals ja schon an der Arbeit war, noch wundern[4]. Es schien mir damals wie heute selbstverständlich, dass die Problematik des Kulturgefälles zwischen Zentren und Zwischenregionen, zwischen Stadt und Land, dicht besiedelten und ländlichen Gebieten in einem Land wie der Schweiz, wo es schliesslich weder eine Metropole noch eine Provinz, sondern unendlich viel differenziertere Segmentierungen gibt, kulturgeographische Feinarbeit geradezu herausfordere.

«Doppelbürgertum» im historischen Wandel

Was hier zu den sich überlagernden Kraftfeldern im Landesinnern gesagt worden ist, steht zudem in einem umfassenderen Zusammenhang. Der Schweizer ist in kultureller Hinsicht bestimmt durch «eine Art von Doppelbürgertum», – auch dies eine Formulierung von Karl Schmid, nämlich in seiner Antrittsvorlesung an der ETH im Jahre 1944. Der Ausdruck bezeichnet treffend die Chance und die Schwierigkeit: Man kann von schweizerischer Kultur nicht sprechen wie von der französischen oder der deutschen; denn sie ist immer diesen grösseren Kulturen zu einem Teil zugeordnet. Man kann eine schweizerische Kultur jedoch auch nicht leugnen, indem man so tut, als ob lediglich drei kulturelle Provinzen, die zu drei verschiedenen kulturellen Reichen gehören, hier in einen losen staatlichen Verband gespannt wären, ohne durch diesen geistig berührt zu werden. Man kennt die Widersprüche, die aus dem «Doppelbürgertum» zwangsläufig hervorgehen; man kennt vor allem die Widersprüche, die in einer Zeit der «geistigen Landesverteidigung» im Verhältnis der deutschen Schweiz zum deutschen Kulturraum entstanden. In der Nachkriegszeit war, nach einer langen und schwierigen Periode der Einschnürung, Öffnung und Austausch die wichtigste Forderung. Bis auf unsere Tage ist die kritische Auseinandersetzung mit den aus Gründen geistiger Selbstbehauptung seinerzeit notwendigen Einschränkungen des «Doppelbürgertums» fortgeführt worden, so dass es manchmal den Anschein hat, die Umstände hätten sich seither gar nicht so sehr geändert. Künstler und Schriftsteller sehen sich als Schweizer in einem abgelegenen Winkel abseits der Gegenwart, sehen sich in eine hoffnungslose Provinz verbannt, in der es an «welthaltigem Stoff» und an «Grösse» mangelt. Vereinzelt wird ihnen widersprochen. So kommt etwa Hugo Loetscher in seinem bereits erwähnten Vortrag über die intellektuelle Situation der Schweiz von heute zum Schluss, dass mindestens in der deutschen Schweiz das Problem der Einengung längst nicht mehr besteht und dass Klagen darüber – wie etwa Paul Nizons «Diskurs in der Enge» –, an den «tatsächlichen Verhältnissen» gemessen, wie ein Phantomleiden anmuten.

Es war selbstverständlich nicht Aufgabe der Kommission Clottu, sich mit kritischen Äusserungen zur kulturellen Situation der Schweiz auseinanderzusetzen, soweit sie auf subjektiven Deutungen beruhen. Nur schiene es immerhin nützlich und in gewissem Sinne wohl unerlässlich, wenn man über das, was Loetscher die tatsächlichen Verhältnisse nennt, Konkretes im Hinblick eben auch auf das «Doppelbürgertum» ermittelt hätte. Denn die kritische Würdigung unserer kulturellen Lage muss auch das Klima zu erfassen suchen, in dem sich unser Kulturleben entfaltet. Da gibt es möglicherweise

einen Wandel, aber möglicherweise auch Konstanten. Inwiefern sich die Situation im Verlauf der letzten dreissig Jahre verändert habe, wäre noch aus einem andern Grund wichtig zu wissen. Wer die literarische Szene der Zeit nach dem Kriege, die ja doch durch eine erfreuliche Öffnung zur Welt und eine beachtliche Produktivität gekennzeichnet ist, auf kritische Töne abhorcht, stösst noch immer auf das «Provinz-Syndrom», auch eine für das schweizerische Kulturschaffen charakteristische Krankheit. Das Gefühl, in der Kleinheit der Verhältnisse ersticken zu müssen, dem Idyll zu erliegen und aus Mangel an Resonanz zu verkümmern, ist keineswegs verschwunden. Seit Albin Zollingers Wort vom helvetischen Krautgarten reissen die Klagen über die Unmöglichkeit von Grösse nicht ab. Nicht nur, weil derartige Aussagen Indizien sind für wichtige Besonderheiten unserer kulturellen Situation, sondern weil sie streng genommen in einem gewissen Widerspruch stehen zu dem Kulturbegriff, den die Experten ihrer Arbeit zugrundegelegt haben, müsste das Problem des «Provinz-Syndroms» aufgegriffen und objektiv untersucht werden. Es lässt sich vermutlich nicht heilen. Möglicherweise handelt es sich da um eine schweizerische Konstante. Von einer weiterführenden Untersuchung müsste man trotzdem erwarten, dass sie – jenseits von Behauptungen und Ansichten – den Boden der messbaren Tatsachen abschreite und sicherstelle, zum Beispiel im Hinblick auf den aktuellen Stand von «Doppelbürgertum» und «Provinz-Syndrom».

Vom Zusammenhang der Spitze mit der Basis

Die umfangreichen Darlegungen der Kommission Clottu sollen die Diskussion über Ziele und Massnahmen einer eidgenössischen Kulturpolitik auf gesicherte Grundlagen stellen. In vielfältiger Weise ist das in dem Dokument geleistet, namentlich im zweiten Teil, der eine Fülle von Vorschlägen enthält. Aber wenn da nun besondere Massnahmen kulturpolitischer Art für die «schwächeren» oder mit besonderen Schwierigkeiten kämpfenden Landesteile, den Kanton Tessin zum Beispiel und Rätoromanisch- und Italienisch-Graubünden angeregt werden, so wird damit zwar zweifellos festgestellt, was dringend geboten ist. Hier geht es zum Teil um den Existenzkampf von Minderheiten. Genügt es aber, für die übrigen Gebiete von der generalisierenden Beobachtung auszugehen, das kulturelle Leben verlagere sich mehr und mehr in die grossen Städte, während die Zwischengebiete eher kulturell verarmen? Und soll man, falls diese Entwicklung wirklich im Gang wäre, durch Bundesmassnahmen versuchen, sie zu bremsen oder ihr Einhalt zu tun? Hier stellt sich unserer Meinung nach ein ganz an-

deres Problem: das Problem des Zusammenhangs der Spitze mit der Basis. Eine lebendige Kultur ist gekennzeichnet nicht nur durch ein dicht und regelmässig verteiltes Angebot an Möglichkeiten der Teilnahme und Mitgestaltung, sondern auch durch einzeln herausragende Spitzenleistungen. Das eine ist die Voraussetzung des andern, die breite Basis der Grund, auf dem unter günstigen Bedingungen das Einzigartige wachsen kann. Und umgekehrt sind die herausragenden Schöpfungen auch dazu da, Mass zu geben und das Qualitätsgefühl zu fördern. Solange wir aber von der Vorstellung kulturell gleichwertiger Kleinräume ausgehen und sie geradezu kultivieren, etwa indem unsere Kulturinformationen durch Presse, Radio und Fernsehen allzusehr regional eingestellt sind, fehlt es an der Breite der Basis. Gewiss, hier schneiden wir ein politisch äusserst heikles Thema an. Wäre jedoch in einem Teil des Berichts der Experten die Kulturlandschaft der Schweiz ihren grossräumigen und kleinräumigen Regionen entsprechend genau beschrieben worden, so müsste sich zeigen, dass mehrere Kleinräume zu einem oder zwei grösseren zusammengehören. Man könnte erkennen, wie sehr in kultureller Hinsicht das föderalistische Prinzip durch die Fakten bereits überholt ist. Die Spannung zwischen demokratischer Quantität und individueller Qualität macht an den Kantonsgrenzen nicht halt, sie wirkt sich in grösseren Räumen aus. Kulturpolitik in der Schweiz bedeutet darum, dass man nach Möglichkeiten sucht, bei aller Wahrung der Eigenständigkeit der Teile die übergreifenden Zusammenhänge zu stärken. Dazu müsste man aber über die tatsächlichen Kulturgewohnheiten mehr wissen. Die bereits erwähnte Mittellandregion zum Beispiel, das Gebiet der «Bandstadt», wäre in dieser Hinsicht ein besonders interessantes Forschungsobjekt. Wohin sind ihre Teile ausgerichtet? Nach Basel, nach Zürich oder nach Bern? Wo gehen die Ausstrahlungsgrenzen durch? Gibt es am Ende einen freien Wechsel in diesem Gebiet, etwa so, dass beispielsweise das Theaterinteresse, das sich jahrzehntelang Zürich zugewendet hat, auf Basel umschlägt? Es gibt darüber bis jetzt keine detaillierten Untersuchungen.

Aber das ist nicht einmal das Entscheidende. Wichtiger wäre zu untersuchen, ob und inwiefern denn nun zwischen Zentren der Spitzenkultur und Gebieten mit weniger reichhaltiger Instrumentierung (immerhin zum Beispiel mit Kleintheatern, Erwachsenenbildungsstätten, Museen, Galerien und Bibliotheken) eine fruchtbare Beziehung bestehe. Man müsste wissen, ob die Kontakte und Beziehungen zwischen «Hinterland» und «Zentrum» strukturiert seien, ob da wirklich eine Spitze auf einer Basis aufruhe, – oder ob sie ein Prestigeballon in den Lüften sei, mit allerdings gewaltigem Finanzbedarf. Wenn es – im Blick auf die neu verstandene Kultur – um «bestimmte Sachverhalte» geht, «die eine Gesellschaft kennzeichnen», dann sind Untersuchungen darüber natürlich mindestens so wichtig wie jene

Statistiken, die auf Franken und Rappen genau die Kulturausgaben der Kantone und Gemeinden ausweisen.

Vielleicht, man ahnt es, schreckte die Kommission vor Konsequenzen ihres Auftrags und ihrer Kulturdefinition zurück, die unweigerlich zur Revision vertrauter Vorstellungen führen müssten. Eifersüchtig hüten die Inhaber der Kulturhoheit und die Träger des vielgestaltigen Kulturlebens in den Regionen ihre Autonomie. Niemand soll ihre Kreise stören. Aber stört man sie wirklich, wenn man den tatsächlichen Verhältnissen kulturpolitisch Rechnung trägt? Das nämlich würde niemals heissen, man wolle Zwischenregionen für einzelne Zentren sozusagen kulturell vereinnahmen. Zunächst wäre, auf der Ebene gründlicher Forschung, Funktion und Möglichkeiten dessen, was da «Einzugsgebiet» oder «Hinterland» heisst, genau zu definieren. Und vor allem ginge es um den Zusammenhang, um Impulse, die in beiden Richtungen fliessen müssen: von der Spitze zur Basis, aber auch von der Basis zur Spitze.

*

Es überrascht ein wenig, ganz allgemein gesagt, dass der Bericht der Kommission Clottu nicht mehr Überraschungen enthält. Fast muss vermutet werden, das kulturpolitische Neuland liege erst noch vor uns, etwa wenn das vorgeschlagene Dokumentationszentrum nicht als «Informationsfriedhof», sondern als lebendige Forschungsstätte und Koordinationsstelle zu wirken begänne. In den kulturgeographischen Lücken, die der Bericht offen lässt, in den Konsequenzen, die sich aus dem Wandel des Kulturverständnisses ergeben, in den erst noch zu erforschenden Zusammenhängen zwischen der Spitze und der Basis wird man wesentliche Merkmale der kulturellen Situation der Schweiz erst noch suchen müssen. Es gibt, nach dieser ersten grossen Expedition in das unbekannte Kulturland Schweiz, noch immer weisse Stellen auf der Landkarte. Weitere Expeditionen werden nötig sein. Die Suche nach der neuen Kultur geht weiter.

[1] Gedruckt in: Deutsche Beiträge zur geistigen Überlieferung, hrsg. von George J. Metcalf und H. Stefan Schulz, VII. Band, Lothar-Stiehm-Verlag, Heidelberg 1974. – [2] Vgl. in diesem Zusammenhang die Mappe «Landschaftsstadt» von Anton Krättli und Will Sutter in Zusammenarbeit mit einer Gruppe, hrsg. von der Schweizerischen Bankgesellschaft im 100. Jahr ihres Wirkens im Kanton Aargau 1972. – [3] Vgl. Jürg Steiner, Gewaltlose Politik und kulturelle Vielfalt. Hypothesen entwickelt am Beispiel der Schweiz, Paul-Haupt-Verlag, Bern und Stuttgart 1970. – [4] Vgl. Interview in: Föderalismus-Hearings, Band I, Benziger-Verlag, Zürich 1973.